

Frieden in Gerechtigkeit

Unter dem Namen "Frieden in Gerechtigkeit" tagte die Europäische ökumenische Versammlung vom 15. bis zum 21. Mai 1989 in Basel. Ihre rund 650 Teilnehmer (darunter 2 Luxemburger) waren Delegierte von 120 Kirchen aus West- und Osteuropa. Sie waren von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen zusammengerufen worden.

Diese Versammlung ist jedoch nicht als isoliertes Ereignis zu betrachten. Sie bildet eine Station in einem Prozess, der seit fast 10 Jahren in den Kirchen in Gang gekommen ist, hier intensiver, dort eher verhalten oder erst im Anfangsstadium.

Ein Blick in die Geschichte.

- Durch den heraufkommenden Nationalsozialismus sah der protestantische Theologe Dietrich Bonhoeffer den Frieden gefährdet. 1934 erklärte er auf einer Tagung in Dänemark: "Wer ruft zum Frieden, daß die Welt es hört, zu hören gezwungen ist, daß alle Völker darüber froh werden müssen? Der einzelne Christ kann das nicht - er kann wohl, wo alle schweigen, die Stimme erheben und Zeugnis ablegen, aber die Mächte der Welt können wortlos über ihn hinwegschreiten. Die einzelne Kirche kann auch wohl zeugen und leiden - ach, wenn sie es nur täte -, aber auch sie wird erdrückt von der Gewalt des Hasses. Nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und die Völker froh werden, weil die Kirche ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden ausruft über die rasende Welt."

Bonhoeffers warnende Stimme verhallte ungehört. Man hatte Näherliegendes zu tun. 37,5 Millionen

Tote waren zehn Jahre später die Bilanz der Katastrophe.

- 1939 kam ein katholischer Priester, Max Josef Metzger (wie Bonhoeffer von den Nazis hingerichtet), zu der Erkenntnis: Wenn die Kirchen einen effizienten Beitrag zum Frieden leisten wollen, müssen sie als EINE Kirche sprechen und handeln. Aus dieser Erkenntnis heraus schrieb er einen Brief an Papst Pius XII. und schlug ein Vereinigungskonzil in Assisi vor.

Zwei Propheten - zwei Rufer in der Wüste.

- Auf Antrag der DDR-Delegation, die sich auf Bonhoeffers Initiative berief, wurde 1983 auf der 6. Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen (*) in Vancouver der Auftrag formuliert, "die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzubinden".

Konziliarer Prozeß: Zwischen den Kirchen besteht die volle Kirchengemeinschaft noch nicht, so daß ein gemeinsames Konzil noch nicht realisierbar ist; dieses wird aber als Fernziel angesteuert.

Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung: In den Augen der Delegierten hatten die ökonomischen, ökologischen und friedenspolitischen Probleme in ihrer inneren Vernetzung derartige Ausmaße angenommen, daß Christen in ihrem Gewissen gefordert waren und nicht mehr tatenlos zusehen konnten.

- Auf den 21. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Düsseldorf (1985) rief der Physiker und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker die Kirchen

**Delegierte
von 120
Kirchen aus
West- und
Osteuropa
sprachen
über "Frieden
in Gerechtigkeit"**

dazu auf, ein "Friedenskonzil" abzuhalten. Dieser Aufruf zündete. Bereits ein Jahr später waren über 100.000 Unterstützungserklärungen eingegangen. Ohne den Aufruf von Weizsäcker (auch wenn der Ausdruck "Friedenskonzil" nicht glücklich war) wäre die Idee vielleicht im Sand verlaufen.

- 1987 lud der Generalsekretär des ÖRK, Emilio Castro, offiziell zu einer ökumenischen Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein, die 1990 in Seoul (Südkorea) stattfinden soll.

- In den letzten Jahren fanden weltweit regionale Treffen statt, um die Weltversammlung vorzubereiten. Die Europäische ökumenische Versammlung in Basel ist in diesem Kontext zu sehen.

Was dieser geschichtliche Abriss verbirgt, sind die kritischen Stimmen, die kontroversen Diskussionen, die Bremsmanöver. Dieselben Kreise, die in der katholischen Kirche gegen die Befreiungstheologie opponieren, sehen natürlich auch in anderen Kirchen ihre Positionen gefährdet durch den konziliaren Prozeß. Sie werden wahrscheinlich auch in Zukunft die Hände nicht in den Schoß legen.

Ein zweites Problem ist die Verankerung des konziliaren Prozesses im Kirchenvolk. Bislang ist er hauptsächlich ein Anliegen von Basis- und Initiativgruppen sowie der Kirchenleitungen. Der konziliare Prozeß kann aber nur zu einer effizienten und signifikanten Bewegung werden, wenn eine große Zahl von Gläubigen ihn aufnimmt und aktiv mitträgt; in dieser Phase stehen wir in Europa. Es gilt, den Geist und die Aussagen von Basel "unters Volk zu bringen". Dem widmet sich in Luxemburg eine ökumenische Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Generalvikars.

Das Zustandekommen des Baseler Schlußdokumentes

Das 30seitige Schlußdokument ist das vorzeigbare Ergebnis der Versammlung, das die Delegierten in ihre Heimatkirchen zurückbrachten als Grundlage zur Weiterarbeit am konziliaren Prozeß. Es ist das Resultat einer mehrmonatigen Vorbereitungsphase. Die Versammlung beriet über den 3. Entwurf, der zwischen Oktober 1988 und April 1989 aus rund 1000 Änderungsanträgen zu den beiden ersten Entwürfen angefertigt worden war.

Während der Baseler Versammlung reichten die 20 Arbeitsgruppen und einzelne Delegierte noch einmal 130 Änderungsvorschläge ein. Auffallend ist, daß in diesem breiten Meinungsbildungsprozeß die Stellungnahmen in den meisten Fällen an Präzision und an Schärfe zunahmen. Die 95% Ja-Stimmen beim Abschlußvotum sind das Resultat dieses intensiven Besinnungsprozesses.

Es wird öfters behauptet, das Schlußdokument sei ein Kompromißpapier. So kann man es nennen, wenn man die Baseler Versammlung mit einem Parlament vergleicht. Das aber ist m. E. eine inadäquate Be-

trachtungsweise. Im parlamentarischen Betrieb stehen sich Interessengruppen gegenüber, die versuchen, ihre respektiven Positionen durchzusetzen. Meistens ist das für eine Partei nur möglich, wenn sie mit einer anderen koalitiert und mit dieser einen Kompromiß eingeht.

So soll es jedoch in einer kirchlichen Versammlung nicht zugehen und so ging es auch in Basel nicht zu. Jede kirchliche Versammlung läuft natürlich dauernd Gefahr, ins parlamentarische Modell abzugleiten. Ob das geschieht oder nicht, hängt von der Tiefe des Glaubenslebens ihrer Mitglieder ab.

Das Schlußdokument ist ein Konsenspapier. Die Kirchenvertreter kamen nach Basel mit den theologischen und ethischen Auffassungen ihrer Kirchen, mit den Interessen ihrer Nationen oder sozialen Gruppen. Gemeinsam stellten sie sich unter Gottes Wort und versuchten, den Willen Gottes für unsere Zeit zu erkunden, d.h. sie stellten ihre Positionen in Frage. Das Schlußdokument stellt die erreichte Übereinstimmung fest - nicht mehr und nicht weniger. Der konziliare Prozeß geht ja weiter; Basel war eine Station. Daß diese Konsensbildung auf Anhieb gelang, ist schon ein Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Baseler Versammlung der erste Versuch der Kirchen nach jahrhundertelanger und noch nicht behobener Trennung war, zu gemeinsamen Aussagen im ethischen Bereich zu kommen.

Die Grundlinien des Baseler Schlußdokumentes

Das 1. Kapitel charakterisiert die Baseler Versammlung; das 2. Kapitel nennt die Herausforderung, vor die die gegenwärtige Lage der Welt die Menschheit und die Kirchen stellt, während Kapitel 3 den gemeinsamen Glauben zur Sprache bringt. Die Gegenüberstellung dieses Glaubens und des realen kirchlichen Lebens in bezug auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung führt in Kapitel 4 zu

aus Publik-Forum



einem Schuldbekenntnis der Kirchen und zu einem Aufruf zur Umkehr. Dieses Kapitel bildet m.E. den Angelpunkt der Baseler Aussagen. Kapitel 5 skizziert den Weg zum Europa von morgen : das 6. Kapitel schließlich enthält Aussagen, praktische Verpflichtungen, Empfehlungen und Ausblicke auf die Zukunft.

Ob die Baseler Empfehlungen zu weit gehen oder nicht weit genug, darüber kann man streiten. Darüber soll man streiten ; denn so geht der Prozeß weiter.

Da die Baseler Versammlung nicht Konzil-Charakter hatte, binden ihre Beschlüsse die verschiedenen Kirchen rechtlich nicht. Moralisch wäre es natürlich unverantwortlich, wenn Kirchen offizielle Vertreter zu einer offiziellen Versammlung schicken würden und nachher deren Beschlüsse unbeachtet lieben ; das soll es aber schon gegeben haben. Rechtlich sind die Baseler Aussagen Empfehlungen an die Kirchen, die diese sich in einem "Rezeptionsprozeß" aneignen sollen. In manchen Punkten müssen sie auch noch lokal präzisiert werden, da sie in Basel auf global-europäischer Ebene gefaßt wurden.

Ausgewählte Stellungnahmen

Die Kirchen verpflichten sich :

- * bevorzugt einzutreten für die Armen, Unterdrückten und Machillosen, sowie sich einzusetzen für eine neue, gerechte Weltwirtschaftsordnung (72) ;
- * zu streben nach einer internationalen Umweltordnung, die aufgebaut ist auf einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem Menschen und der Natur (74) ;
- * beizutragen zu einer internationalen Friedensordnung (75), die besteht in einem gemeinsamen Sicherheitssystem (57), das das System der Abschreckung durch Massenvernichtungswaffen überwindet und die abzuschaffende Institution des Krieges durch gewaltfreie Austragung von Konflikten ersetzt.

Diese Verpflichtungen erwachsen den Kirchen aus dem Evangelium (79) und ihrer vorrangigen Treue zu Gott, der gegenüber alle anderen Loyalitäten (gegenüber Staat, Kultur, sozialen Gruppen usw.) zweitrangig sind (77).

Die Empfehlungen an die Kirchen, die das Dokument abschließen, sind zu verstehen im Rahmen dieser Verpflichtungen. Daß die nun folgende Auswahl subjektiv ist, braucht nicht speziell hervorgehoben zu werden.

Gerechtigkeit (84)

- * Jede wirtschaftliche Entwicklung muß sozial verträglich und international verantwortlich sein : sie muß unter Rücksichtnahme auf die Umwelt und auf zukünftige Generationen geplant und verwirklicht werden.
- * Erlaß der Schulden für die ärmsten Entwicklungs-

länder und wirksame Maßnahmen zur Erleichterung der Last für alle verschuldeten Länder einschließlich derer in Osteuropa.

* Der Rassismus ist eine fundamentale Verletzung der Menschenwürde. Die Apartheid als System ist nicht reformierbar und deshalb abzuschaffen.

* Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau z.B. bei Entlohnung und Einstellungsbedingungen. In den Kirchen stärkere Beteiligung der Frau an Entscheidungsfindungsprozessen und gleichberechtigte Vertretung in kirchlichen Gremien.

* Abschaffung aller Restriktionen gegenüber Flüchtlingen und Wanderarbeitnehmern.

* Darüber wachen, daß die Verwirklichung der Europäischen Einheitlichen Akte 1992/93 nicht zu Rückschritten in den Sozialleistungen und ökologischen Maßstäben führt, sowie zu einer Abschottung gegenüber den anderen Teilen der Welt (62).

* Unterstützung für den Kampf der Völker in Lateinamerika, Afrika und Asien um soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Erhaltung der Umwelt

* Da jeder von uns zu den Ursachen der Ungerechtigkeit beiträgt, sollte unsere Sorge um die Armen und Marginalisierten sich in unserem Lebensstil niederschlagen.

Frieden (86)

* Friedensförderung hat Vorrang vor Kriegsverhinderung.

* Abrüstungsverhandlungen fortsetzen, Atomwaffenteststopp vereinbaren, Abstand nehmen von der Benutzung des Weltraums, sowie der Antarktis für militärische Zwecke.

* "Sicherheit kann heutzutage nicht mehr allein auf nationaler Ebene gewährleistet werden. Die Erhaltung des Friedens erfordert vielmehr Strukturen kooperativer Sicherheit. Alle Länder in Europa sollten sich darum bemühen, gemeinsam rein defensiv Sicherheitsstrukturen zu entwickeln und einzuführen. So könnte die Gefahr des Mißbrauchs nationalistischer Gefühle verringert werden, die Spannungen und Konflikte im jeweiligen Land und in den Beziehungen zu anderen Ländern verursachen und verschärfen".

* Militärdienst ist Friedensdienst. Anerkennung der Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen durch Schaffung eines alternativen Zivildienstes.

* Einstellung des Waffenexports in Konflikt- und Spannungsgebieten. Waffenhandel soll strengstens geregelt werden. Rüstungsindustrie in zivile Produktion umwandeln.

* Selbstbestimmungsrecht jener Völker und Nationalitäten unterstützen, die innerhalb von Staaten leben : Förderung ihrer Kulturen, Traditionen und Sprachen. Die Grenzen in Europa, bes. zwischen Ost und West, sollen ihren trennenden Charakter verlieren.

* Förderung der Friedenserziehung und der friedlichen Konfliktlösung auf allen Ebenen. Priorität für gewaltfreie Alternativen.

Umwelt (87)

* Grundsätzliche In-Frage-Stellung des stetigen Wirtschaftswachstums als eigenständiger Wert und der Art unseres Umgangs mit den Schätzen der

Natur.

* *"Der verschwenderische Umgang mit Energie hat in den Industrieländern derartige Ausmaße erreicht, daß der Verbrauch jetzt drastisch eingeschränkt werden muß." Energiesparmaßnahmen bes. für fossile Brennstoffe. Entwicklung erneuerbarer Energiequellen ; Beschaffung der Mittel durch eine entsprechende Steuer.*

* *"Kernkraft sollte nicht die Grundlage unserer künftigen Energieversorgung sein, weil damit zu viele soziale, technische, ökologische und militärische Risiken verbunden sind. Die Sicherheitsvorschriften für Atomkraftwerke sollten den höchsten internationalen Normen entsprechen."*

* *Bitte, den Vorschlag des Brundtland-Berichtes zu prüfen : In den Industrieländern den Pro-Kopf-Energieverbrauch um 50 % zu senken und ihn in der Dritten Welt um 30 % zu heben.*

* *Schutz der Ozonschicht, der Regenwälder ; Stopp des Treibhauseffektes und der Bodenerosion.*

* *Internationale überprüfbare Regelung für die Beseitigung von Abfällen, bes. von nuklearem und anderem gefährlichen Sondermüll.*

* *Strenge Gesetzgebung und Kontrolle für die Genforschung und -manipulation.*

* *Maßnahmen zur Erhaltung der Vielfalt und des genetischen Materials innerhalb der Arten.*

* *Aufforderung an die Christen, einen Lebensstil anzunehmen, der so schonend wie möglich mit der Umwelt umgeht, d.h. weniger Energie verbrauchen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, weniger Abfall erzeugen.*

Ob die Baseler Empfehlungen zu weit gehen oder nicht weit genug, darüber kann man streiten. Darüber soll man streiten ; denn so geht der Prozeß weiter. Besonders gilt : "Das lebendige Zeugnis der Kirchen, Pfarrgemeinden und einzelner Christen in ihrem tagtäglichen Leben wird letztlich die wirklichen Auswirkungen der Versammlung zeigen" (96).

F. KOEDINGER

(*) Mitglieder des ÖRK sind 307 Kirchen aus aller Welt : die römisch-katholische Kirche hat Beobachterstatus.

Der Text des Schlußdokumentes ist ab September zu erhalten an der Kontaktadresse der Luxemburger Arbeitsgruppe :
Herr Paul THOME / PAX CHRISTI
5, avenue Marie-Thérèse
L - 2132 LUXEMBOURG
Tel. privé : 43 25 62